

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Wees, Kreis Schleswig-Flensburg 10. Änderung

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/93



Kartgrundlage: Deutsche Grundkarte

Maßstab 1:5000

## Zeichenerklärung

### Darstellungen

Planzeichen (gemäß PlanzV90)	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
	private Grünfläche	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelt-einwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes - Lärmschutz -	§ 5 (2) Nr. 6 BauGB

### Nachrichtliche Übernahme

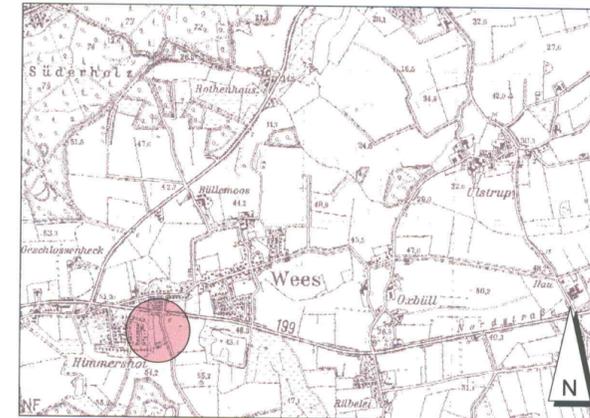
	Grenze der Anbauverbotszone zur B 199	§ 9 FStRG
	Abstand zum Fahrbandrand der B 199	§ 9 FStRG

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Wees vom 27.04.2000.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig am 09.06.2000.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 (1) Satz 1 BauGB am 06.06.2001 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.12.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.11.2001 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.12.2001 bis 10.01.2002 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.11.2001 durch Abdruck im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.02.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.02.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.  
Wees, den 21.03.02  
  
Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29.05.2002 Az.: IV 646-592-111-59-176 (10.Ä.) die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 27.06.2002 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 27.06.2002 Az.: IV 646-592-111-59-176 (10.Ä.) bestätigt.  
Wees, den 27.06.2002  
  
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.06.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.06.2002 wirksam.

## Übersichtskarte

Maßstab 1:25000



Verfahrensstand: Abschließender Beschluss

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Wees (Kreis Schleswig-Flensburg) 10. Änderung

Ingenieurgesellschaft SASS & KUHRT

Beratende Ingenieure VBI

GROSSERS ALLEE 24 - 25767 ALBERSDORF - TEL.04835/9177-0 - FAX 9177-22 - E-Mail: SASS\_und\_KUHRT@online.de

INGENIEURGESELLSCHAFT SASS & KUHRT

Ingenieurbau - Verkehrswesen - Abwasser- und Abfalltechnik